

Ausschreibung für die Niederbayernliga LG und LP

Stand: August 2021

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung, veröffentlicht im Ausschreibungsheft bzw. <http://www.bssb.de/service/downloads/Regelwerk/Rundenwettkampf/> mit der Anmeldung an. Sie regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Startberechtigung

1.1 Ligagrößen

Die Niederbayernliga Luftgewehr und Luftpistole besteht je Gruppe aus 6 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften in einer Gruppe kann nicht erweitert werden. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

1.2 Vereinswechsel

Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen. Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich. Auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampf Startberechtigung (15.08.) wird hingewiesen

1.3 Passeintrag

Rundenwettkampfeintragung LG (B.81), bzw. LP (B.91) im Schützenausweis des BSSB. Der Schützenausweis ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

1.4 Setzliste

Zur Erstellung einer Setzliste sind dem RWK-Leiter für Luftgewehr und Luftpistole bis 15.08. mindestens 5 Schützinnen/ Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom RWK-Leiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen im ONLINE-Melder die Setzliste zu.

Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

- Vorjahresschnitt der Niederbayernliga
- Vorjahresschnitt der Bayernliga
- 1./2. Bundesligaschnitt des Vorjahres
- Vorjahresschnitt aus niederen Ligen des Bezirkes (gemeint ist Bezirksebene, nicht Gauebene)
- Deutsche Meisterschaft des lfd. Kalenderjahres
- Bayerische Meisterschaft des lfd. Kalenderjahres
- Bezirksmeisterschaft des lfd. Kalenderjahres

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden in alphabetischer Reihenfolge unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Liga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfbereichs mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

1.5 Abmeldung

Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Niederbayernliga starten können, so hat er sich bis spätestens 30.05. bei dem zuständigen RWK-Leiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Die bis zum Stichtag abgemeldete Mannschaft gilt in ihrer Gruppe als Absteiger.

Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 100 EURO zu entrichten!

2 Wertung:

2.1. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem RWK-Leiter.

Der RWK- und Ligaleiter sind berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihnen Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2 Mannschaftswertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- a) Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- b) Anzahl der Einzelpunkte
- c) Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.
- d) Der Mehrzahl der gewonnenen Einzelpunkte an Pos. 1, 2 usw.

2.3 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht berechtigten Schützen angetreten ist. Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

2.4 Einzelwertung:

Es wird eine Einzelrangliste erstellt. In diese Wertung wird aufgenommen, wer mehr als die Hälfte der möglichen Wettkämpfe bestritten hat.

2.5 Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen.

Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von **50** Sekunden pro Schuss.

Sollten mehr als eine Paarung zum Stechen antreten, so wird das Stechen der Paarungen einzeln durchgeführt. Begonnen wird mit der Paarung mit dem höheren Setzlistenplatz. Nach Abschluss des Stechens der Paarung erfolgt das Stechen der nächsten Paarung

2.6 Schusszahl/Schießzeit

15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) unterbrochen werden kann, 15. Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.

Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

3 Veranstaltungsorganisation

3.1 Startgeld:

Das Startgeld pro Niederbayernligamannschaft beträgt 26 EURO.

Das Startgeld wird von den Gauen abgebucht

Betreff: Startgebühr Niederbayernliga

3.2 Termine/Startzeit

Die Wettkampftermine werden vom RWK-Leiter festgelegt. Als Endtermine gilt der jeweilige Sonntag 16.00 Uhr als festgelegt (Start der Vorbereitungszeit)

3.3 Mannschaftsummeldung / Mannschaftsmeldung

Die Ummeldezeit endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim Schießleiter angemeldet haben (siehe 2.3).

3.4 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

3.4.1 Einsatz in anderen Ligen:

Schützen, die in Besitz einer **1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines Vereins außerhalb des BSSB Gebiets** sind, sind in den Niederbayernligen des BSSB nicht startberechtigt.

Innerhalb des BSSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

Schützen, die in der Niederbayernliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein.

Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe LG/LP mit 40 Schuss bestreiten.

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Niederbayernliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

3.4.2 Ausländerregelung:

Pro Wettkampf ist ein Ausländer nach der Definition der Sportordnung zugelassen.

3.5 Schiedsgerichte/Einsprüche:

3.5.1 Kampfgericht

Der Bezirk Niederbayern als Veranstalter ernennt ein Kampfgericht. Den Vorsitz führt ein gewählter Bezirkssportleiter. Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Kampfgerichte entscheiden Einsprüche in ihrer Ebene.

Mitglieder des Kampfgerichts im Bezirks Niederbayern sind

Christian Sittner, 1. Bezirkssportleiter, Vorsitzender (Stellvertreter 3. Bezirkssportleiter)

Oswald Rath, Beisitzer

Johann Michael, Beisitzer

Hans Hainthaler, Beisitzer

Georg Schrimpf, Beisitzer

3.5.2 Berufungskampfgericht

Der Bezirk Niederbayern als Veranstalter ernennt ein Berufungskampfgericht aus 3 (drei) neutralen Personen.

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis.

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Bezirks Niederbayern sind

Walter Wagner, Vorsitzender

Heinrich Aigner, Beisitzer

Alexander Eider, Beisitzer

Anneliese Zehentbauer, Beisitzerin

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Die Zusammensetzung der Berufungskampfgerichte muss in den Ausschreibungen der Veranstalter bekannt gegeben werden. Die Berufungskampfgerichte entscheiden über Berufungseinsprüche auf ihrer Ebene endgültig.

Einsprüche über evtl. falsche Startrechte oder Setzlisten müssen **innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes** schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und sind vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Für einen Einspruch nach 3.6 ist eine Gebühr von 100,00 EURO fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Bezirks Niederbayern,

Kontodaten:

Schützenbezirk Niederbayern

Sparkasse Rottal-Inn

IBAN: DE62 7435 1430 0000 0033 35

BIC: BYLADEM1EGF

Betreff: Einspruchsgebühr, zu überweisen.

Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

3.6 Einsprüche, die den Schießablauf betreffen, sind vor Ort durch ein Kampfgericht bestehend aus dem Schiessleiter und seinen zwei Helfern sofort zu entscheiden. Über diese Einsprüche ist ein Einspruchsprotokoll zu führen. Dieses Protokoll ist an den betreffenden Ligaleiter zu senden. Bei Ablehnung eines Einspruchs besteht die Möglichkeit des Anrufens des Bezirksschießgerichts (hier greift Pkt. 3.6).

4 Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

4.1 Anzahl der Stände /Scheiben

In der Niederbayernliga LG/LP (auf gegenseitigen Besuch) sollten mindestens 10 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zuanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 10 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1,3 und 5. Bei einem Defekt am Schießstand entscheidet immer der Schießleiter vor Ort über die sportlich faire Fortführung des Wettkampfes.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten mit gemeinsamem Start. Auf Papierscheiben beträgt die Schießzeit 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit. Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit beträgt 15 Minuten.

Es wird bei LG auf 10er-Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe bei LG 1 Schuss, bei LP 5 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel links beginnend vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1,3,5 usw.

4.2 Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt und angezeigt werden. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen.

4.3 Zusendung der Ergebnisse an den RWK-Leiter

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig.

Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert.

Die Ergebnisse sind spätestens am 2. Tag nach dem Wettkampftermin in den RWK-Online Melder des Bezirks Niederbayern einzutragen. Bei verspäteter Meldung erfolgt Punktabzug. Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein.

Bei nicht lösbaren Unstimmigkeiten hat der austragende Verein (Heimmannschaft) die vorliegenden Ergebnisse trotzdem im Onlinemelder einzutragen. Gegen die Wertung kann dann entsprechend Einspruch eingelegt werden.

5 Wettkampffunktionäre

5.1 Schießleitung:

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start, Vorbereitung/ Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum.

Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

5.2 Wettkampfhelfer

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt vor Beginn der 1. Paarung eine Person, die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung zur Verfügung steht. Die regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden. Ferner darf diese Person keine weiteren Funktionen an diesem Wettkampftag ausüben.

6 Auf- und Abstieg:

6.1 Abstieg aus der Niederbayernliga

Bei einer 6er Gruppe steigt der Gruppenletzte in die Bezirksliga ab.

6.2 Aufstiegskämpfe aus den Niederbayernligen:

Der Aufstieg in die Bayernligen wird durch Aufstiegskämpfe entschieden.

Teilnahmeberechtigt am Aufstiegskampf sind:

Südost: je 4 Mannschaften aus den Bezirken Niederbayern und Oberbayern (Ost)

Südwest: je 4 Mannschaften aus dem Bezirk Schwaben und je 2 Mannschaften aus den Bezirken Oberbayern (West) und München

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 (fünf) Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf **nicht** erlaubt; SH1 zertifizierte Rollstuhlfahrer können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK Startberechtigung LG/LP für die jeweilige Saison und Verein sein. Die Schützen müssen dem Jahrgang der kommenden Bayernligasaison (siehe Jahrgangsübersicht) oder älter sein.

6.3 Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw.

Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.

6.4 Aufstieg in die Niederbayernliga:

Für den Aufstieg in die Niederbayernliga qualifizieren sich die zwei ringbesten Sieger aus den Bezirksligen in Abhängigkeit vom Auf/Abstieg der Bayernliga.

Bei einem Verzicht eines Aufstieges wird die betreffende Mannschaft für den Rundenwettkampf im Bezirk gesperrt (1 Jahr) und wird in die Gauebene herabgestuft.

7 Werbung:

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen

8 Allgemeine Bestimmungen:

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Diese Ordnung hat Gültigkeit in **Verbindung mit dieser Ausschreibung**, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

9 Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützenbezirks Niederbayern, des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützenbezirks, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des Schützenbezirks veröffentlicht werden dürfen.

10 Einhaltung Regelungen Infektionsschutzgesetz

Es gelten die aktuell gültigen Regelungen der Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Weitergehende oder ergänzende Anordnungen der örtlich zuständigen Behörden zu den Bestimmungen dieser Verordnung oder der auf ihrer Grundlage erlassenen Schutz- und Hygienekonzepte bleiben unberührt. Bitte informieren Sie sich jeweils bei Ihrer örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (insbes. Gesundheitsamt am örtlichen Landratsamt bzw. Internetseite des Landratsamtes)!

In Sportstätten (indoor wie outdoor) gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Ausgenommen hiervon ist die eigentliche Sportausübung: D.h., dass die Schützin bzw. der Schütze beim eigentlichen Schießvorgang keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss. Testnachweise (wo angezeigt) müssen folgende Vorgaben erfüllen: schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung entspricht. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts auszuarbeiten. Dies gilt nicht für den Sportbetrieb ohne Zuschauer in Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind alle anwesenden Personen verantwortlich, der Veranstalter (Heimmannschaft) hat entsprechende Kontrollen der Umsetzung sicherzustellen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Simbach, den 15.08.2021

Bezirk Niederbayern

Christian Sittner Uwe Strobelt

1.Bezirkssportleiter RWK-Leiter